

### Ausgangslage

Es kommt regelmässig vor, dass den Klienten Leistungen als Pauschalbeträge in Rechnung gestellt werden. Hier ein paar mögliche Beispiele: Botengänge, Installation Notruf, Medikamentenlieferungen u.ä. Oft können die Kosten dazu nicht genau beziffert werden, weil keine entsprechende Zeitleistung vorhanden ist.

### Ziel

Dem Ertrag einer Leistung, auch wenn sie als Pauschale verrechnet wird, soll der entsprechende Aufwand gegenübergestellt werden können. Dies wird gewährleistet, indem die Zeit der Leistungserbringung mit einer separaten Zeitleistung erfasst wird. Damit kann nachvollzogen werden, ob eine Leistung gewinnbringend ist oder einen Verlust erzeugt.

### So gehen Sie vor

- Prüfen Sie, welche Leistungen Sie als Pauschale verrechnen.
- Stellen Sie sicher, dass in Ihrem Artikelstamm eine dazugehörige, eindeutige Leistung zum Erfassen der Arbeitszeit vorhanden ist.
- Die Zeitleistung muss einen Artikelcode im verrechenbaren Bereich haben (i.d.R. 2xxxx, in seltenen Fällen 16xxx).
- Je nach Spitex-Software muss sowohl die Zeitleistung als auch die Pauschale erfasst werden ODER die erfasste Zeitleistung löst die Pauschale aus.

**Regel: Kein Ertrag ohne dazugehörige Zeitleistung!**

Ausnahmen: Allgemeine Pauschalen zu welchen es keine klar definierte Arbeitszeit gibt wie z.B. Schlüsselpauschale etc.

### Auswirkungen anderer Handhabung

Fehlt zu einer Pauschale eine eindeutige Leistung, so können die Kosten der MA-Arbeitszeit nicht dem Ertrag/dem entsprechenden KTR zugewiesen werden. Damit entstehen auf diesen KTR unplausible Gewinne.

### Überprüfung

Vergleichen Sie regelmässig die fakturierten Pauschalen mit den dazugehörigen Zeitleistungen und plausibilisieren Sie das Resultat, indem Sie die erfasste Zeit mit einem passenden Vollkostensatz multiplizieren.